

In den Bau- und Planungsausschuss (29.09.2015)
In den Rat (22.10.2015)

/ /
/ /

Bebauungsplan Labbeck Nr. 7 a „Wochenendhausgebiet Labbeck“

hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Ergänzung

Antrag:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Labbeck Nr. 7 a „Wochenendhausgebiet Labbeck“ beschlossen.

Von der Planänderung betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Labbeck, Flur 3, Flurstücke 118 und 119 jeweils in Teilbereichen. Die Detailabgrenzung ergibt sich aus dem Bebauungsplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren einzuleiten, notwendige Fachstellungen und Gutachten einzuholen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Bereits im Gemeindeentwicklungsplan 1999 wurde als Leitbild für den Ortsteil Labbeck der Schwerpunkt der Tourismusentwicklung definiert. Es wurden vorrangig Maßnahmen zu Erholungs- und Ferienangeboten mit Übernachtungs- und Gastronomieangebot angedacht. Das nun angestrebte Bauleitplanverfahren nimmt die Leitlinie auf.

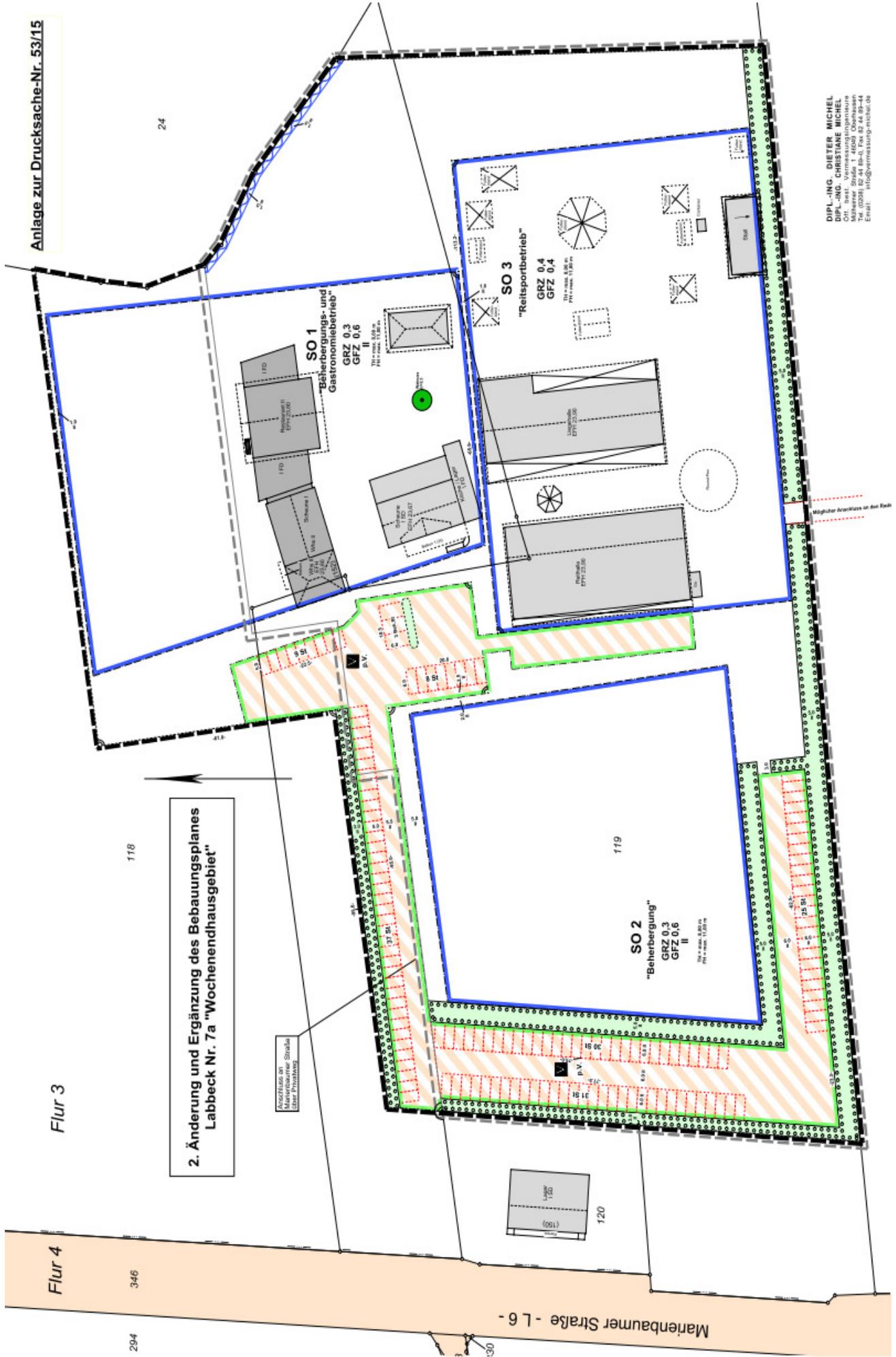
Der Bereich des Landgutes am Hochwald soll im Wesentlichen um einen Beherbergungskomplex (SO 2) mit ca. 45 Zimmern sowie Tagungs- und Seminarräumen erweitert werden. Ergänzt werden soll das Angebot um einen angegliederten Wellness-, Sauna- und Day-SPA-Bereich.

Der Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb (SO 1) wird auf die vorhandenen Nutzungen angepasst und in nördlicher Richtung erweitert. In dem Planbereich können bis zu zwei Wohneinheiten für Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder Verwalter untergebracht werden. Im Gegenzug soll der ehemalige Sondergebietsbereich Betriebsleiterwohnhaus mit Liegehalle und Paddock entfallen.

Die erforderlichen Plangrundlagen, Gutachten, Begründungen u. Ä. werden in Abstimmung mit der Gemeinde Sonsbeck durch den Grundstückseigentümer bereitgestellt.

Eine Lageskizze des geplanten Bebauungsplanes ist beigelegt.

Sonsbeck, 17.09.2015



DIPL.-ING. DIETER MICHEL
 DIPL.-ING. CHRISTIANE MICHEL
 Off. best. Vermessungsingenieure
 in der Bundesrepublik Deutschland
 Tel. (0203) 82 44 40-3, Fax 32 44 82-44
 E-mail: info@vermessung-michel.de

24

Flur 3

Flur 4

118

346

204

119

120

Marienbäumer Straße - L 6 -